



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Landtagspräsidenten  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE  
17/5053**

A17

Ursula Heinen-Esser

21.04.2021

Seite 1 von 1

Aktenzeichen IV-6-4290  
bei Antwort bitte angeben

RBD in Menn

Kerstin.menn@mulnv.nrw.de

Telefon 0211 4566-577

Telefax 0211 4566-388

poststelle@mulnv.nrw.de

## **Sachstand der Sanierung der Hochwasserschutzanlagen am Rhein**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen einen weiteren Bericht zum Sachstand der Sanierung der Hochwasserschutzanlagen am Rhein mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Über den Sachstand wurde bereits mit den Vorlagen 16/2404, 16/3889, 16/4582 und 17/3233 berichtet. Dieser Bericht schließt daran an.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Heinen-Esser

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz





**Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz**

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucher-  
schutz des Landtags Nordrhein-Westfalen

**Bericht zum Sachstand der Sanierung der Hochwasser-  
schutzanlagen am Rhein**

## **Bericht zum Sachstand der Sanierung der Hochwasserschutzanlagen am Rhein**

Mit Vorlage 16/2404 vom 13.11.2014 wurde der zwischen dem Umweltministerium, der Bezirksregierung Düsseldorf, den Deichverbänden und hochwasserschutzpflichtigen Kommunen verabredete Sanierungsplan für die Deiche und Hochwasserschutzanlagen am Rhein – „Fahrplan Deichsanierung“ - erstmals dem Landtag vorgelegt. Demnach sollten bis Ende 2025 alle Hochwasserschutzanlagen am Rhein von Monheim am Rhein bzw. Dormagen bis zur Landesgrenze an die technischen Regeln angepasst werden, soweit das nach aktuellem Kenntnisstand erforderlich ist. Im „Fahrplan Deichsanierung“ sind mit Stand Februar 2021 rund 95 km Deiche am Rhein innerhalb des Regierungsbezirks Düsseldorf enthalten. Das entspricht rund einem Viertel der insgesamt in Nordrhein-Westfalen vorhandenen 370 km Deiche am Rhein.

Der „Fahrplan Deichsanierung“ dient als Steuerungsinstrument zur strukturierten Umsetzung der Sanierungsvorhaben am Rhein. Die im Zuge des Projekt-Controllings als notwendig ermittelten Nachsteuerungen werden in der jährlich stattfindenden „Hochwasserschutzkonferenz“ transparent aufbereitet und einvernehmlich abgestimmt. Entsprechend fanden bisher mit allen Beteiligten im Jahresturnus „Hochwasserschutzkonferenzen“ bzw. Abstimmungsgespräche bei der Bezirksregierung Düsseldorf statt. Zum Sachstand wurde bisher mit den Vorlagen 16/3839, 16/4582 und 17/3233 dem Landtag berichtet.

Die im letzten Jahr für den 29.10.2020 geplante Hochwasserschutzkonferenz zum „Fahrplan Deichsanierung“ mit allen Hochwasserschutzpflichtigen am Rhein konnte jedoch vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie nicht wie vorgesehen durchgeführt werden. Stattdessen wurde die Sitzung durch einen Besprechungstermin im kleineren Kreis mit dem Arbeitskreis für Hochwasserschutz und Gewässer in NRW e.V. (AK HuG), der Bezirksregierung Düsseldorf und dem Umweltministerium am 28.10.2020 ersetzt.

Zur Umsetzung des „Fahrplan Deichsanierung“ ergibt sich auf Grundlage der jährlich vereinbarten Sachstandsberichte der Hochwasserschutzpflichtigen und nach Auswertung durch die Bezirksregierung Düsseldorf folgender Sachstand:

Der „Fahrplan Deichsanierung“ wurde 2019 von ursprünglich vierzig Maßnahmen auf insgesamt vierundvierzig Sanierungsmaßnahmen und acht untersuchungsbedürftige Abschnitte erweitert. Unter Berücksichtigung der neuen Anzahl von Maßnahmen sind mit Stand Ende Oktober 2020 somit vierzehn von vierundvierzig Maßnahmen (rd. 32 %) planfestgestellt, wovon drei Planfeststellungsbeschlüsse beklagt sind.

Ähnlich wie in den Vorjahren kommt es erneut zu Verschiebungen im „Fahrplan Deichsanierung“, die in die Ablaufplanung zu integrieren sind. Die aktuellen Anpassungen sind der beigefügten Tabelle zu entnehmen. Insgesamt wurden im Jahr 2020 für 18 Maßnahmen Verschiebungen gemeldet, wobei die Anzahl der Verschiebungen vergleichbar mit denen der Vorjahre (2014 – 2019) ist. Auch die Begründung für die Verschiebungen fällt ähnlich wie in den letzten Jahren aus und wird von den Hochwasserschutzpflichtigen auf

die Nichtverfügbarkeit von Personal, umfangreichen Vergabeverfahren und auf langwierige Abstimmungen im Zuge des Planungsprozesses zurückgeführt. Nicht selten entstehen während der Maßnahmenplanung neue Betroffenheiten (z.B. durch die Neubauplanung querender Leitungstrassen oder Straßenbauprojekte) oder schwer zu lösende Konflikte (Einigung mit Grundstückseigentümern), die idealerweise vor dem eigentlichen Planfeststellungsverfahren gelöst sein sollten, um spätere Interessenskonflikte im Genehmigungsverfahren zu vermeiden.

Auch nach einem Planfeststellungsbeschluss sind Planänderungen aufgrund von Belangen Dritter, die nicht den eigentlichen Hochwasserschutz betreffen, wie z.B. fehlende Rampen, Fahrradtrassen oder örtlicher Wegebau nicht unüblich und werden planungsrechtlich gewährt, wenn keine Bedenken erkennbar sind. Dies kann zwar die Akzeptanz der Maßnahme vor Ort fördern. In Folge dessen kommt es andererseits aber zu einer weiteren zeitlichen Verschiebung der für den Bau notwendigen, detaillierteren Ausführungsplanung und der baulichen Umsetzung.

Alle Verzögerungen und auftretenden Schwierigkeiten bei der Umsetzung des „Fahrplan Deichsanierung“ werden von der Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen des mit den Hochwasserschutzpflichtigen vereinbarten Controllings frühzeitig erkannt. Es wird kontinuierlich versucht, Abhilfe zu schaffen bzw. den Prozess zu optimieren. Auch wird fortlaufend der Dialog mit den Hochwasserschutzpflichtigen gesucht, um bestehende Verzögerungen anzusprechen und deren Konsequenzen aufzuzeigen.

Dennoch zeigt sich nun im sechsten Jahr der Umsetzung des Fahrplans deutlich, dass zum ersten Mal zwei der angesetzten Planfeststellungsverfahren, hier der Stadt Duisburg, über das bisherige Zeitziel 2025 hinausgehen. Sowohl die Genehmigungsphase als auch die bauliche Umsetzung wird sich über die Jahre 2026 ff. erstrecken. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass sich viele Deichsanierungsmaßnahmen am Rhein von der Planung, Grundstücksakquise, Genehmigung, Ausführungsplanung bis zur baulichen Umsetzung über lange Zeiträume erstrecken, sind weitere Zeitverschiebungen einzelner Maßnahmen über 2025 wahrscheinlich.

Aus diesem Grund wird es notwendig sein, zukünftig bei der Fortschreibung des Fahrplans die nach der Planfeststellung nachgelagerten Prozesse der Ausführungsplanung, der Vergabe und der baulichen Umsetzung im Fahrplan präziser abzubilden. Erst dadurch entsteht ein realistisches Bild über den Fortschritt der Sanierung der Hochwasserschutzanlagen am Rhein. Ein neues Zeitziel für die Umsetzung des Fahrplans inkl. der Bauphase bzw. Umsetzung muss benannt werden. In der nächsten Sitzung zum Fahrplan Deichsanierung im Oktober 2021 wird mit den Hochwasserschutzpflichtigen zu besprechen sein, welcher neue Zeithorizont dafür realistischerweise festgelegt werden kann.

Die Maßnahmen des „Fahrplan Deichsanierung“ werden zu einem großen Teil mit Hochwasserschutzmitteln des Landes NRW finanziert. Insgesamt wird der „Fahrplan Deichsanierung“ von den Hochwasserschutzpflichtigen als ein wirkungsvolles Instrument zur Umsetzung des Deichsanierungsprogramms am Niederrhein angesehen.

Der Landtag/AULNV wird weiterhin über den Fortschritt des Dialoges und den „Fahrplan Deichsanierung“ informiert.